

99014007035000, 99014007035000

Beglaubigung von Unterschriften

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/24159579/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014007035000, 99014007035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Unterschriften
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	Beglaubigung (035)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html
Teaser	
Volltext	<p>Unterschriften werden ausschließlich amtlich beglaubigt, wenn das unterschriebene Schriftstück einer Behörde vorgelegt werden soll und die Unterschrift in Gegenwart des Sachbearbeiters geleistet wird.</p> <p>Unterschriften dürfen ****nicht**** amtlich beglaubigt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie der öffentlichen Beglaubigung bedürfen (z. B. Unterschriftsbeglaubigungen unter Verträgen oder Erklärungen auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts, in Vereins- und Handelsregistersachen u. a.; In diesen Fällen ist ein Notar aufzusuchen.), • sie ohne zugehörigen Text (Blankounterschriften) vorgelegt werden, <p>der Inhalt der vorgelegten Schriftstücke offenbar ungesetzlich, wahrheitswidrig, unsittlich oder unleserlich ist oder das Durchlesen verweigert wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftstücke in einer fremden Sprache abgefasst sind, • sie Teil einer eidesstattlichen Versicherung sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Identität des Antragstellers (z.B. Personalausweis oder Reisepass), • Schriftstück, auf dem die zu leistende Unterschrift beglaubigt werden soll
Voraussetzungen	
Kosten	EUR 3,50 - 31,00
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Einwohnermeldeamt ist zuständig für die amtliche Beglaubigung von Unterschriften, wenn das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer deutschen Behörde oder sonstigen Stelle, bei der aufgrund einer Rechtsnorm das Schriftstück einzureichen ist, benötigt wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursprungsportal	Beglaubigung von Unterschriften, Certification of signatures